

Er scheint
jeden Montag, Mittwoch
und Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Ostern, täglich.

Börsenblatt

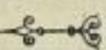
für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an
die Redaction, — Inse-
rate an die Expedition
desselben zu senden.

N^o 64.



Leipzig, Montag den 18. Mai.



1857.

A m t l i c h e r T h e i l.

Königl. Sächsische Verordnung

zu Publication des über den Schutz dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung unterm 12. dieses Monats gefaßten Bundesbeschlusses;
vom 31. März 1857.

Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen
ic. ic. ic. verkünden hiermit, daß über den Schutz dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung unterm 12. dieses Monats in der 10. diesjährigen Bundestags-Sitzung Folgendes beschlossen worden ist:

Die durch den Bundesbeschluß vom 22. April 1841 zum Schutze der inländischen Verfasser dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung und Darstellung derselben im Umfange des Bundesgebiets vereinbarten Bestimmungen werden wie folgt erweitert:

1) Die öffentliche Aufführung eines dramatischen oder musikalischen Werks im Ganzen oder mit Abkürzungen darf nur mit Erlaubniß des Autors, seiner Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger stattfinden, so lange das Werk nicht durch den Druck veröffentlicht worden ist. Das ausschließende Recht, diese Erlaubniß zu erteilen, steht dem Autor lebenslänglich und seinen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern noch zehn Jahre nach seinem Tode zu.

2) Auch in dem Falle, daß der Autor eines dramatischen oder musikalischen Werks sein Werk durch den Druck veröffentlicht, kann er sich und seinen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern das ausschließende Recht, die Erlaubniß zur öffentlichen Aufführung zu erteilen, durch eine mit seinem darunter gedruckten Namen versehene Erklärung vorbehalten, die jedem einzelnen Exemplare seines Werks auf dem Titelblatte vorgedruckt sein muß. Ein solcher Vorbehalt bleibt wirksam auf Lebenszeit des Autors selbst und zu Gunsten seiner Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger noch zehn Jahre nach seinem Tode.

3) Dem Autor oder dessen Rechtsnachfolgern steht gegen Jeden, welcher dessen ausschließendes Recht durch öffentliche Aufführung eines noch nicht durch den Druck veröffentlichten oder mit der unter Ziffer 2 erwähnten Erklärung durch den Druck veröffentlichten dramatischen oder musikalischen Werks beeinträchtigt, Anspruch auf Entschädigung zu.

4) Diese erweiterten Bestimmungen werden vom 1. Juli 1857 an in Wirksamkeit gesetzt werden.

5) Ziffer 1, 2 und 3 des Bundesbeschlusses vom 22. April 1841 sind hiernach aufgehoben, wogegen es bei Ziffer 4 hinsichtlich der Entschädigungen ic. sein Bewenden behält.

Auf Grund §. 1 des Gesetzes vom 5. Mai 1851 haben Wir die Publication des vorstehenden Bundesbeschlusses verfügt, zu dessen Vierundzwanzigster Jahrgang.

Beurkundung gegenwärtige Verordnung eigenhändig vollzogen und das Königliche Siegel beidrucken lassen.
Dresden, den 31. März 1857.

Johann.
Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust.

Erschienenene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. E. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 14. u. 15. Mai 1857.

Literarische Anstalt in Frankfurt a. M.

2990. Stern, C., Geschichte d. Judenthums v. Mendelssohn bis auf die Gegenwart. gr. 8. Geh. * 1 $\frac{1}{2}$ N $\frac{1}{2}$

Bader in Coblenz.

2992. Bader, K., Deutschland u. das österreichische Ober-Italien. Handbuch f. Reisende. 7. Aufl. 8. In engl. Einb. * 2 $\frac{1}{2}$

2993. — Oesterreich. Handbuch f. Reisende. 7. Aufl. 8. In engl. Einb. * 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

2994. — Südbayern, Tirol u. Salzburg, Ober-Italien. Handbuch f. Reisende. 7. Aufl. 8. In engl. Einb. * 1 $\frac{1}{2}$

2995. Traveller's manual, the, of conversation in english, german, french and italian. 12. Edition. 8. In engl. Einb. * 1 $\frac{1}{2}$

Bader in Offen.

2996. Bibliothèque choisie de la littérature française en prose par Dr. R. Schwalb. Tome 1—3. 8. 1856. 57. Geh. * 1 $\frac{1}{2}$ 1 N $\frac{1}{2}$

Inhalt: 1. Guizot, Discours sur l'histoire de la révolution d'Angleterre. * 6 N $\frac{1}{2}$

2. — Histoire de Charles I. depuis son avènement jusqu'à sa mort. * $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

3. Frédéric le Grand, Lettres et poésies. 1. * $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

2997. Naturwissenschaften, die gesammten, populair dargestellt v. Dippe, Gottlieb, Koppe ic. 3. u. 4. Bfg. gr. 8. Geh. à $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{2}$

2998. Spies, F., Übungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche u. aus dem Deutschen ins Griechische. 3. Aufl. 8. * $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

Beyerle in Darmstadt.

2999. Pistor, C. Th., kurze Geographie nach den neuesten Staatsveränderungen. 7. Aufl. 8. * $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{2}$

Vieler & Co. in Berlin.

3000. Springer, N., der enthüllte Erdkreis. 4. Hft. 4. $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{2}$

Blom in Bern.

3001. * Jacob, N., die Pflanzenkunde in Verbindung m. den Elementen der Landwirthschaft, Obstbaumzucht u. Forstkultur. 2. Aufl. gr. 12. Geh. * $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{2}$

Brockhaus in Leipzig.

3002. Pitaval, der neue. Hrsg. v. J. E. Hitzig u. W. Haring. 2. Aufl. 1. Thl. 2. Hälfte. gr. 12. Geh. * $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$